

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden bestraften Arnold Haslebacher, Uhrenmacher in Bern, Mühlemattstrasse 20.

(Vom 13. November 1908.)

Tit.

Am 21. Juli 1908 wurde Arnold Haslebacher von einem bernischen Landjäger in Kandersteg betroffen, als er bei Privatpersonen auf Grund mitgeführter Muster Bestellungen von Uhren und Uhrketten aufzunehmen suchte und ebenso von Regulatoruhren, von denen er keine Muster besass. Diese Wahrnehmung gab dem Polizeimanne Veranlassung, den Haslebacher wegen Übertretung des kantonalen Hausiergesetzes und ausserdem auch wegen Übertretung des eidgenössischen Gesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden zu verzeigen, letzteres speziell wegen der Aufnahme von Bestellungen von Regulatoruhren.

Das Richteramt Frutigen verurteilte den Verzeigten wegen beider Übertretungen, kantonalrechtlich zu Fr. 10 Busse, Fr. 3 Patentgebühr und Fr. 3 Staatskosten, bundesrechtlich zu Fr. 100 Busse, im Falle der Unerhältlichkeit umgewandelt in Gefängnis und zu Fr. 3. 50 Staatskosten.

Haslebacher ersucht um Erlass der auf Grund des Patentgesetzes verhängten Strafe, indem er geltend macht, dass er mit einer zahlreichen Familie sich in sehr bedrängter finanzieller Lage befinde, da er wegen Krankheit und infolge einer Operation nur geringen Verdienst habe. Der eidgenössische Sekretär für Patenttaxen befürwortet die Entsprechung des Gesuches, da eigentlich nur verbotener Hausierhandel vorgelegen habe und das Anbieten von Regulatoruhren sich nicht als eine selbständige Übertretung darstelle.

Diese Rechtsanschauung entspricht durchaus den tatsächlichen Verhältnissen. Die Bestrafung des Petenten wegen Verletzung eidgenössischen Rechtes beruhte auf Irrtum und ist durch Begnadigung aufzuheben.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

A n t r a g :

Es sei dem Arnold Haslebacher die Strafe von Fr. 100 Geldbusse zu erlassen.

Bern, den 13. November 1908.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Brenner.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Ringier.

**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen
Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden
bestraften Arnold Haslebacher, Uhrenmacher in Bern, Mühlemattstrasse 20. (Vom 13.
Novembe...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.11.1908
Date	
Data	
Seite	817-818
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 110

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.